

Haustürgeschäfte mit Feuerlöschern

Feuerlöscher sind sinnvoll. Vor allem, wenn es um den Schutz des eigenen Eigentums angeht. In Betrieben ist der Brandschutz vorgeschrieben, hier legt der Gesetzgeber auch fest, dass Feuerlöschgeräte nach spätestens 2 Jahren überprüft werden müssen. Aber wie sieht es bei Wohngebäuden aus? Die Unsicherheit vieler Hausbesitzer bei dieser Frage machen sich einige Firmen zu Nutzen: Zuerst erhält der Hausbesitzer eine amtlich wirkende Postkarte mit der Ankündigung, dass ein Mitarbeiter des Unternehmens eine Feuerlöschgeräteüberprüfung durchführen wolle. Dann taucht tatsächlich ein Mitarbeiter vor Ort auf und überprüft die Geräte. In vielen derartigen Fällen will der Vertreter jedoch lediglich neue Feuerlöscher verkaufen. Die Geräte sind meistens deutlich teurer als im Fachgeschäft oder im Baumarkt.

Ein Verstoß gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb? Zumindest im vorliegenden Fall der Firma Cosmos trifft das nach Ansicht des BVBF und deren Geschäftsführer Carsten Wege nicht zu. Der Text auf den Postkarten, die die Firma in diesem Jahr bereits in zahlreichen Haushalte verteilt hat, lässt keinen Schluss darauf zu, dass dies gegen das Wettbewerbsrecht verstößt. Was die Postkarte jedoch nicht verrät, ist die Tatsache, dass Feuerlöscher in Wohngebäuden in Nordrhein-Westfalen gar nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Damit besteht auch keine Verpflichtung, dem Vertreter an der Haustür Einlass zu gewähren. Erst wenn der Vertreter falsch berät, kann dagegen rechtlich vorgegangen werden.

Nach Angaben der Verbraucherberatungsstellen tauchen in unregelmäßigen Abständen immer wieder Beschwerden über solche Vertriebsmethoden auf.

Tipp: Sollten Sie eine solche Karte mit einer Terminankündigung zur Feuerlöschgeräteüberprüfung in ihrem Briefkasten finden, informieren Sie sich zuerst über den Anbieter. Ist der Anbieter ein anerkannter Fachbetrieb? Das örtliche Telefonbuch bietet bereits einen wichtigen ersten Hinweis. Weitere Hinweise finden Sie auf der Internetseite des Bundesverbandes der Brandschutzfachbetriebe, zum Beispiel ob der Anbieter Mitglied im Verband ist. Trifft dies in beiden Fällen nicht zu, sollte man die Tür erst gar nicht aufmachen.

Link:

[http://www.bvbf.de/Bundesverband Brandschutzfachbetriebe \[bvbf.de\]](http://www.bvbf.de/Bundesverband_Brandschutzfachbetriebe [bvbf.de])

13.07.2006